

Nichterreichbarkeit bei Krankheit

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. August 2025 15:33

Zitat von kodi

Auch wenn das einigen hier völlig gegen den Strich geht, kann dich der Arbeitgeber halt anrufen. Du musst aber nicht reagieren.

Ob das rechtlich klar geht, entscheiden im Zweifelsfall Gerichte.

Es hilft nur, konsequent die Kontaktaufnahme zu verweigern.

Ich habe damit, aus der Krankheit heraus noch etwas zu machen, keine guten Erfahrungen gemacht. „Blocken“ bekommt mir deutlich besser.